

IX. Amtsgebäude. — Amtsbedürfnisse.

A. Das Neue Rathaus.

Die im Vorjahre bereits beschlossene Verlegung der Magistratsabteilung XVII (Gewerbeangelegenheiten) und der Stadtbauamts-Abteilung XI (städtische Stein- und Schotterbrüche, Straßenpflege) aus dem Neuen Rathaus in das städtische Haus VIII., Schmidgasse 11 wurde am 6. März 1911 durchgeführt; die hiedurch im Neuen Rathaus frei gewordenen Räume wurden unter gleichzeitiger Vornahme einiger Ämterverschiebungen ausschließlich zur Vergrößerung der Amtsräume des Stadtbauamtes verwendet, und zwar der Abteilungen I, IIa, IIb, IIc, III und XIV. Der Kostenaufwand für die Adaptierung des ersten Stockwerkes des bezeichneten städtischen Hauses im VIII. Bezirke zu Amtsräumen betrug 10.750 Kronen.

Damit war aber der Platzmangel im Neuen Rathaus keineswegs behoben. Im Gemeinderate selbst wurde Klage geführt über die unzulänglichen Amtsräume im Neuen Rathaus, insbesondere über die beschränkten Räumlichkeiten der städtischen Ämter für Baupolizei (Magistratsabteilung XIV und Stadtbauamts-Abteilung IX); die Vergrößerung der Räume einiger weiterer Stadtbauamts-Abteilungen wurde als unbedingt notwendig erkannt; viele andere Ämter wurden um Vergrößerung ihrer Amtsräume vorstellig; neue Zentralämter (Berufsvormundschaft und Stadtbuchhaltungs-Departement XV) wurden geschaffen, die aus Organisationsrücksichten im Neuen Rathaus untergebracht werden sollten; die bis zum Schlusse des Baues der II. Hochquellenleitung exponiert gewesenen Beamten des Stadtbauamtes rückten in die Zentrale wieder ein. Dagegen wurden im Neuen Rathaus nur jene Räume frei, welche daselbst bisher das magistratische Bezirksamt für den VIII. Bezirk innehatte, das am 28. September in das neue Amtshaus für den VIII. Bezirk übersiedelte.

Da diese frei werdenden Räume des Neuen Rathauses auch nicht einmal zur Befriedigung der gänzlich unabwiesbaren Bedürfnisse nach größeren Amtsräumen hinreichten, wurden zunächst wieder die Räume des sogenannten Hillischer-Pavillons auf dem für den Rathaus-Zubau bestimmten Bauplatze in der Felderstraße zu Amtszwecken provisorisch herangezogen (Stadtratsbeschluss vom 28. Februar); ferner wurden zwei Wohnungen im Gebäude des n.-ö. Landes-Eisenbahnamtes (I., Rathausstraße 9), und zwar in dessen viertem Stockwerke um den jährlichen Mietzins von 3940 K gemietet (Stadtratsbeschluss vom 27. April) und mit einem Kostenaufwande von 3760 K zu Amtsräumen adaptiert; weiters wurden auch vier frei verfügbare Räume im dritten Stocke des neuen Amtshauses für den VIII. Bezirk auf dem Schlesingerplatze zur einstweiligen Unterbringung von Zentralämtern bestimmt (Stadtratsbeschluss vom 6. September); endlich wurden noch die verfügbaren Räume des alten Gemeindehauses für

den VIII. Bezirk, Schmidgasse 18, zu den gleichen Zwecken herangezogen (Stadtratsbeschuß vom 23. Juni). In diesen Räumen wurden zunächst die nach Wien zurückverlegte Zentralbauleitung der II. Hochquellenleitung und das neu errichtete Amt der städtischen Berufs Vormünder untergebracht und zwar jene vorläufig im neuen Amtshause für den VIII. Bezirk, später im Gebäude des Landes-Eisenbahnamtes und dieses einstweilen im Hillischer-Pavillon, endgültig im alten Gemeindehause für den VIII. Bezirk; ferner mußten abermals aus dem Neuen Rathause Zentralämter in die bezeichneten Räume verlegt werden, und zwar die Stadtbauamts-Abteilung IVb ebenfalls in das Gebäude des Landes-Eisenbahnamtes und das Stadtbureau des städtischen Brauhauses (am 4. Dezember) in das alte Gemeindehaus für den VIII. Bezirk.

Die durch das Übersiedeln des magistratischen Bezirksamtes für den VIII. Bezirk in dessen neues Amtshaus und die durch die Verlegung der eben erwähnten zwei Zentralämter im Neuen Rathause frei gewordenen Räume wurden unter gleichzeitiger Vornahme größerer Ämterverschiebungen im Neuen Rathause zur Unterbringung des neu aufgestellten Stadtbuchhaltungs-Departements XV und zur Vergrößerung folgender Ämter verwendet: Magistratsabteilungen XI und XIV, Stadtbauamts-Abteilungen IIa, IVa und IX, Stadtbuchhaltungs-Departements Xa und XIV. Die Kosten der durch die Verschiebung und Vergrößerung der Ämter im Neuen Rathause erforderlich gewordenen Adaptierungen stellten sich auf 6800 K. Von diesen Ämtervergrößerungen und Verschiebungen fanden jedoch im Berichtsjahre nicht mehr statt: die Vergrößerung der Amtsräume der Magistratsabteilung XI sowie die hiemit verbundene Verschiebung der Räume der Magistratsabteilung XIa und der städtischen Steindruckerei.

Die vorstehende Darstellung zeigt, daß der schon seit längerer Zeit fühlbare Platzmangel im Neuen Rathause im Berichtsjahre ganz außerordentlich zutage trat sowie daß nur den ganz unabweisbar gewordenen Anforderungen nach Vergrößerung der Räume der Zentralämter entsprochen werden konnte und auch dies nur durch Einmietung zweier weiterer Ämter in ein Privathaus sowie durch Heranziehung derzeit noch verfügbarer Räume in anderen städtischen Gebäuden.

Die Ausführung des längst projektierten Zubaus zum Neuen Rathause auf den hiefür in Aussicht genommenen Bauplätzen in der Felder-, Ebendorfer- und Rathausstraße läßt sich daher wohl kaum mehr hinauschieben. Das seit einigen Jahren vorliegende bezügliche Projekt des Stadtbauamtes fand bisher nicht die erforderliche Genehmigung; es wurde demnach ein neues (drittes) Projekt vom Stadtbauamte ausgearbeitet, doch konnte der Magistrat die erforderlichen Verhandlungen hierüber im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschluße bringen.

Behufs Ausgestaltung der lithographischen Presse im Neuen Rathause, die vom zweiten Stocke in das Erdgeschoß verlegt wird, wurde die Aufstellung einer neuen Steindruck-Schnellpresse und eines neuen 3 PH Elektromotors mit dem veranschlagten Kostenverhältnisse von 9800 K genehmigt.

B. Sonstige Amts- und Anstaltsgebäude.

Vergrößerung des Amtshauses für den V. Bezirk (Schönbrunner Straße 54). — Dieses Amtshaus war schon seit Jahren als unzulänglich erkannt und dessen Vergrößerung durch Einbeziehung des anstoßenden Schulgebäudes V., Wienstraße 97 nach Herstellung eines Ersatzbaues für dieses ins Auge gefaßt worden.

Ende Dezember 1910 war das neue (Erfass-) Schulgebäude V., Margaretens-
straße 103 fertiggestellt; mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Februar 1911
wurde das Detailprojekt für die Erweiterung dieses Amtshauses durch Einbeziehung des
erwähnten aufgelassenen Schulgebäudes einschließlich der Ergänzung der inneren Ein-
richtung mit einem Kostenerfordernisse von über 150.000 K genehmigt. Nach diesem
Projekte erhält das vergrößerte Amtshaus an Stelle der bisherigen Ofenheizung eine
neue Niederdruck-Dampfheizung (Kostenerfordernis 49.600 K) und nebst der vorhandenen
Gasbeleuchtung auch eine elektrische Beleuchtung, ferner sollen große Parteienräume
geschaffen werden. Bei Ausführung der Adaptierungsarbeiten im ehemaligen Schulgebäude
ergab sich die Notwendigkeit, sämtliche Decken zu rekonstruieren, wofür zufolge
Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juni ein weiterer Kredit von 30.000 K bewilligt
wurde.

Die Unterbringung der einzelnen Ämter in dem vergrößerten Amtshause wurde
in folgender Weise geordnet: In das Erdgeschoß wird die Steueramtsabteilung verlegt;
die restlichen Räume des Erdgeschoßes werden der städtischen Zentralsparkasse zur
Errichtung ihrer Filiale „Margaretens“ überlassen und für zwei Naturalwohnungen der
beiden Hausaufseher bestimmt; der ehemalige Schulturnsaal hat als Auszahlungslokal
des Armeninstitutes zu dienen. Im ersten Stockwerke werden die Bezirkskanzlei, der
Ortschulrat und das Armeninstitut sowie die städtischen Ärzte und Tierärzte unter-
gebracht, der Rest dient als Naturalwohnung für den städtischen Wasserleitungsaufseher;
das zweite Stockwerk wird dem Bezirksamte, der Hauptkassen- und Exekutionsamts-Abteilung
zugewiesen; im dritten Stockwerke des ehemaligen Schulgebäudes werden die Kon-
skriptionsamts- und Marktamts-Abteilung untergebracht.

Im Berichtsjahre wurden nur die baulichen Herstellungen im ehemaligen Schul-
gebäude fertiggestellt, während jene im bisherigen Amtshause am Ende dieses Jahres
noch in Ausführung begriffen waren.

Neues städtisches Amtshaus im VIII. Bezirke und Gebäude für das
k. k. Gewerbegericht. — Dieser Bau wurde im Berichtsjahre vollendet und in der
Zeit vom 26. September bis 3. Oktober bezogen. Die gesamte Bauarea umfaßt die
Liegenschaften Nr. 2—6 am Schlefingerplatze und beträgt 3670 m², wovon auf die
verbaute Fläche rund 2000 m² entfallen.

Das Gebäude, von außen ein einheitliches Ganzes, umfaßt im Innern zwei
vollständig getrennte Komplexe, nämlich das städtische Amtshaus, in welchem die
städtischen Ämter des VIII. Bezirkes untergebracht sind, und das k. k. Gewerbegericht,
welches bisher im städtischen Hause VIII., Florianigasse 39 in unzulänglicher Weise
untergebracht war.

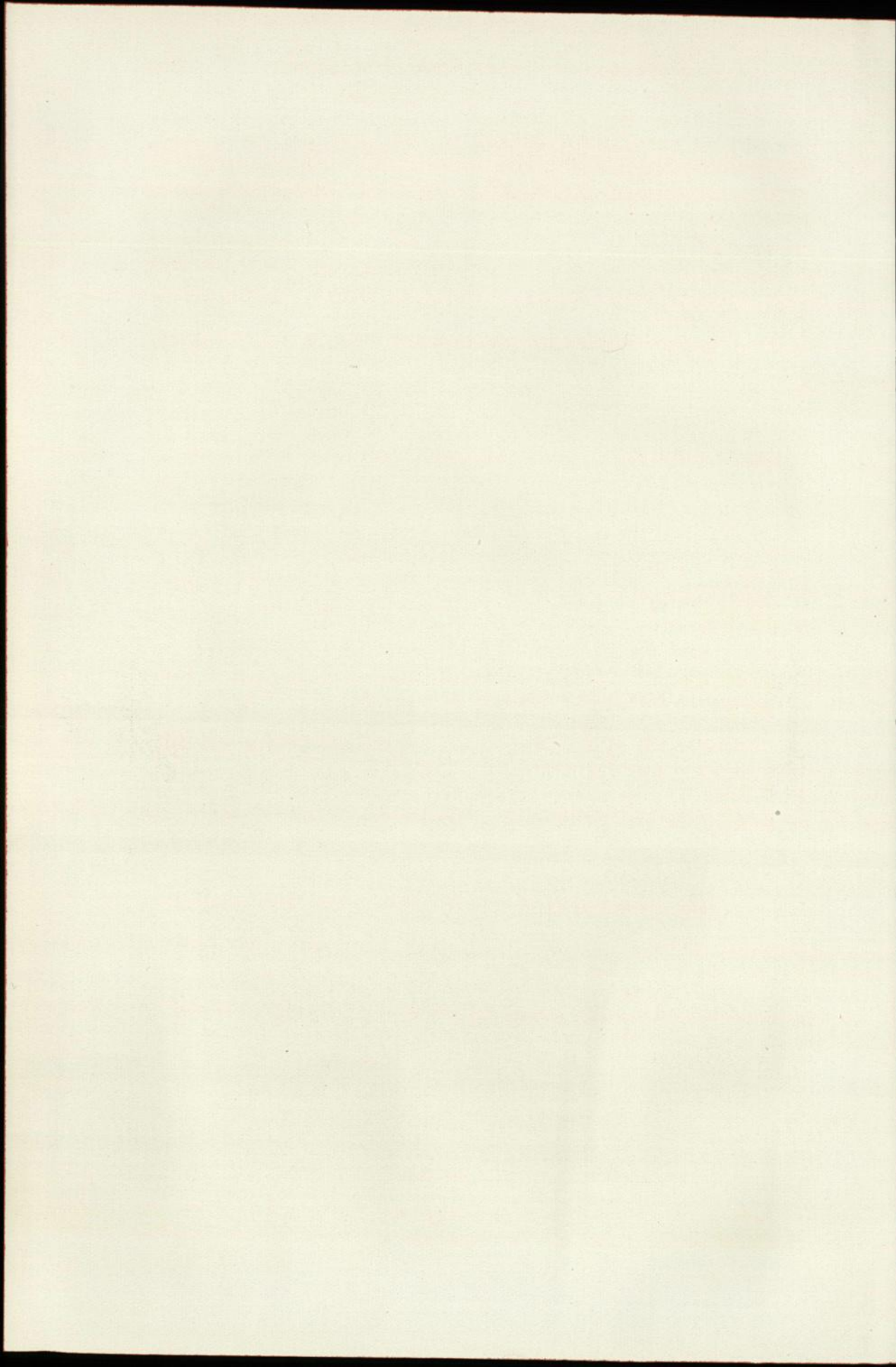
Die Baukosten für den gesamten Bau waren veranschlagt mit 1.135.522 K;
hievon entfielen nach dem Verhältnisse der verbauten Fläche für den Bau des Amtshauses
867.652 K, für den Bau des Gewerbegerichtstraktes 267.870 K.

Für die innere Einrichtung, soweit dieselbe nicht den Beständen aus den alten
Objekten entnommen wurde, genehmigte der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom
31. März 1911 einen Betrag von 66.708 K.

Der Bau ist in moderner Barock gehalten und hat drei Stockwerke. Die Decken
sind in Betoneisen ausgeführt. Den Verkehr vermittelt im Amtshause und Gewerbegerichtstrakte
je eine dreiarmlige Hauptstiege, im Amtshausstrakte ferner eine Nebenstiege. Zur
Erleichterung des Verkehrs dient im Amtshause ein Personenaufzug.



Das neue Amtshaus im VIII. Bezirke.



Der für das städtische Amtshaus bestimmte Teil des Gebäudes enthält im Erdgeschoße außer der Wohnung des Hausaufsehers die Amtsräume der städtischen Ärzte, der Veterinärabteilung und des Armeninstitutes, ferner Räume für eine Zweiganstalt der Zentralparafte der Gemeinde Wien. Im rechten Hofseitentrakte ist eine Automobilgarage für städtische Zwecke samt zugehörigen Nebenräumen untergebracht. Im ersten Stock liegen die Amtsräume der Steueramts- und Hauptkassens-Abteilung mit gemeinsamen Kassenräumen, ferner der Marktamtsabteilung und eine Dienstwohnung für den Wasserleitungsaufseher. Im zweiten Stocke befinden sich die Amtsräume der Bezirksvorsteherung, des Ortschulrates, der Bezirksschulratssektion VIII, des Bezirkswahlkatasters und der Exekutionsamtsabteilung. Hier liegt auch der hübsch ausgestattete Sitzungssaal der Bezirksvertretung samt zugehörigen Nebenräumen. Das dritte Stockwerk umfaßt die Amtsräume des magistratischen Bezirksamtes und eine zweite Hausdienerwohnung; vorläufig ist hier auch eine Fachabteilung des Stadtbauamtes untergebracht. Im Amtshausstrakte ist für den internen Verkehr der Ämter eine Haustelefonanlage eingerichtet.

Der Gewerbegerichtstrakt enthält im Erdgeschoße außer der Wohnung des Hausaufsehers die Einlauffstelle und Registratur des k. k. Gewerbegerichtes, ferner Amtsräume für eine Gerichtsabteilung, in den drei Stockwerken Räume für je zwei Gerichtsabteilungen sowie in jedem Stockwerke einen Verhandlungssaal samt zugehörigen Nebenräumen.

Die Beheizung des ganzen Baues erfolgt durch zwei Niederdruck-Dampfheizungen, welche im Bedarfsfalle miteinander verbunden werden können, die Beleuchtung mittels elektrischen Lichtes. Der Fußbodenbelag in sämtlichen Räumen des Gebäudes mit Ausnahme der Stiegen und Gänge ist Linoleum. Eine Zentral-Uhrenanlage regelt den gleichen einheitlichen Gang sämtlicher Uhren im Gebäude.

Zubau zum Amtshause für den XII. Bezirk (Meidlinger Hauptstraße 4). — Schon bei der Erbauung des Amtshauses im Jahre 1884 durch die ehemalige Ortsgemeinde Unter-Meidling war auf dessen Ausbau insoferne Bedacht genommen worden, als diese Gemeinde auch gleich die anstoßenden Realitäten Schönbrunner Straße 259 und 261, auf denen zwei alte, einstöckige Häuser standen, erwarb und den in der Meidlinger Hauptstraße gelegenen Trakt dieses Amtshauses durch ein Mittelrisalit abschließen ließ; das jetzige Amtshaus war demnach bisher architektonisch ein Torso.

Der Ausbau dieses Amtshauses war bereits längst notwendig geworden, da nicht nur einzelne Ämter dieses Bezirkes im Laufe des Jahres in andere städtische Gebäude verlegt werden mußten, sondern auch die im Amtshause verbliebenen Ämter infolge des stark anwachsenden Amtsverkehrs und der Vermehrung der zugewiesenen Beamten gänzlich unzulängliche Räume aufwiesen. Der Gemeinderat hatte demnach schon mit seinem Beschlusse vom 24. Juni 1910 die Baulinien für die beiden erwähnten Realitäten in der Schönbrunner Straße in einer solchen Weise abgeändert, daß der auf denselben aufzuführende Bau als öffentliches Gebäude entsprechend zum Ausdruck gelangt.

Das Stadtbauamt arbeitete hierauf eine Projektskizze für den Zubau zum Amtshause auf den beiden in Rede stehenden Liegenschaften unter Einbeziehung der vor denselben gelegenen, nach der genehmigten Baulinie in die Bauarea entfallenden Teile einer Straße und einer kleinen Gartenanlage aus; diese wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Februar mit der Abänderung genehmigt, daß das Erdgeschoß

unterteilt werden solle. Das bezügliche Detailprojekt einschließlich des Projektes für die Adaptierung und Renovierung des bestehenden Amtshauses mit dem veranschlagten Gesamtkostenerfordernisse von 968.050 K wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September genehmigt; als Bauvollendungstermin für den Zubau wurde der Augusttermin 1912 und für die Adaptierung und Renovierung des bestehenden Amtshauses der Novembertermin 1912 festgesetzt. Ende Oktober wurde mit der Abtragung der beiden alten Häuser Schönbrunner Straße 259 und 261 begonnen und im Berichtsjahre noch zum Teile der Grund für die Fundamente ausgehoben.

Erwähnt soll noch werden, daß der Ausbau des Amtshauses nach dem genehmigten Detailprojekte in einem das derzeitige Erfordernis weit übersteigenden Maße erfolgt; es werden daher in dem neuen Trakte Ecke der Theresienbadgasse und Schönbrunner Straße, ferner in dem Erdgeschoße der Schönbrunner Straße vorläufig 12 Wohnungen und 5 Geschäftslokale hergestellt.

Bau eines neuen städtischen Amtshauses im XIII. Bezirke. — Immer stärker machte sich im XIII. Bezirke das Bedürfnis nach einem neuen, den Verhältnissen entsprechenden Amtshause geltend, da die Amtshäuser Wattmangasse 12 und Fasholdgasse 8 schon längst nicht mehr für den Amtsbedarf dieses umfangreichen und in raschem Ausbaue begriffenen Bezirkes hinreichten und einzelne städtische Ämter sogar in Privathäusern eingemietet werden mußten. Bereits mit dem Beschlusse vom 28. Oktober 1908 hatte der Stadtrat als Bauplatz für den Bau eines neuen städtischen Amtshauses die der Gemeinde Wien gehörige Liegenschaft XIII., Hiezingner Kai Dr.-Nr. 1—3, Eduard Klein-Gasse Dr.-Nr. 2—6 (ehemaliger Bahnhof Hiezing der städtischen Dampfstraßenbahn) in Aussicht genommen. Das Stadtbauamt arbeitete eine Projektskizze für diesen Bau aus, doch verzögerten sich die weiteren Verhandlungen, da mit Rücksicht auf die von der Kommission für Verkehrsanlagen geplante allfällige Ausgestaltung der in der nächsten Nähe liegenden Haltestelle Hiezing der Stadtbahn sich Schwierigkeiten ergaben. Nach mehrfachen Verhandlungen erklärte schließlich die Kommission für Verkehrsanlagen gegen das Projekt keine Einwendung zu erheben. Der Gemeinderat genehmigte sodann mit dem Beschlusse vom 23. Juni die Projektskizze für den Bau des neuen Amtshauses auf der obgenannten Realität, worauf das Stadtbauamt zur Ausarbeitung des Detailprojektes schritt.

Vergrößerung des Amtshauses für den XIX. Bezirk. — Infolge der rasch zunehmenden Verbauung dieses Bezirkes stiegen in den letzten Jahren die Agenden des Bezirksamtes für den XIX. Bezirk in einem solchen Maße, daß die Zahl der demselben zugewiesenen Beamten vermehrt werden mußte und infolge dessen die einzelnen Ämter dringend eine Vergrößerung ihrer Räume beehrten; das Armeninstitut dieses Bezirkes war überdies in gänzlich unzureichenden Souterrainlokalitäten eines Hofeintraktes untergebracht.

Um diesen Übelständen abzuhelpen, genehmigte der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 22. September das vom Stadtbauamte ausgearbeitete Detailprojekt für die Aufhebung zweier Stockwerke auf den ebenerdigen Hofquertrakt dieses Amtshauses mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 84.735 K. Mit den Bauarbeiten konnte jedoch erst am 1. Dezember begonnen werden.

Im Amtshause für den III. Bezirk wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. Oktober die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Sitzungssaale und in

einigen anderen Räumen der Bezirksvertretung sowie deren Renovierung mit einem Kostenaufwande von 8120 K genehmigt. In den Amtshause für den IV. Bezirk wurden auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 17. Februar die Räume der Feuerwehrzugwache Wieden adaptiert und in denselben Wasch- und Baderäume mit einem Kostenaufwande von 9190 K neu hergestellt. Desgleichen wurde mit der Magistratsverfügung vom 19. Juli die Einführung der elektrischen Beleuchtung in den Amtsräumen der Bezirksvertretung für den VI. Bezirk sowie die Renovierung dieser Räume mit dem Kostenerfordernisse von 3510 K bewilligt. In den übrigen Amtshäusern wurden nur verschiedene kleinere, für die Erhaltung des ordentlichen Bauzustandes notwendige Arbeiten vorgenommen.

Im Berichtsjahre machte sich die in Wien herrschende Not an kleinen Wohnungen auch insoferne geltend, als die Zahl der sicherzustellenden Effekten delogierter Parteien insbesondere im III., X. und XVI. Bezirke beträchtlich stieg, so daß die für diesen Zweck in den Amtshäusern der genannten Bezirke zur Verfügung stehenden Depots zur Unterbringung dieser Effekten nicht mehr hinreichten. Im III. und XVI. Bezirke mußten daher mehrere Räume in Privathäusern für diesen Zweck gemietet werden, während im X. Bezirke zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Juni ein eigener Schuppen auf dem städtischen Bezirksdepotplatze X., Sonnleitnergasse 30 als Depot für sicherzustellende Effekten mit einem Kostenaufwande von 3470 K erbaut wurde.

Zur Erweiterung des polizeilichen Jugendheimes (vgl. Verwaltungsbericht für 1910, Seite 116) wurde der k. k. Polizeidirektion zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 1. September die Wohnung Nr. 12 im städtischen Hause IX., Hahngasse 8, gegen jederzeit mögliche vierteljährliche Kündigung unentgeltlich überlassen.

C. Amtsbedürfnisse.

Neuaufgabe des städtischen Preistarifes. — Bereits in der letzten Vertragsperiode wurde die Wahrnehmung gemacht, daß der im Jahre 1904 erschienene städtische Preistarif veraltet sei, da wichtige Materialien derart im Preise gestiegen waren, daß mit den Ansätzen des Tarifes nicht mehr das Auslangen gefunden werden konnte, zumal auch die Arbeitslöhne in den letzten Jahren bedeutend erhöht worden waren; in vielen Gewerben waren ferner Neuerungen und Verbesserungen eingeführt worden, welche in dem alten Tarife nicht berücksichtigt waren, weshalb im Bedarfsfalle außer Tarif verrechnet werden mußte, was zu mancherlei Schwierigkeiten und Streitigkeiten Anlaß bot. Der Gemeinderatsausschuß zur Revision, eventuell Neuherausgabe des städtischen Preistarifes hatte daher schon am 2. April 1909 den Beschluß gefaßt, eine Nichtigstellung des Tarifes vorzunehmen, und den Magistrat mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten beauftragt. Die Beratungen über die von den städtischen Ämtern und insbesondere über die von den Genossenschaften in Vorschlag gebrachten Abänderungsanträge haben aber ergeben, daß durch eine Ergänzung des alten Tarifes eine zweckmäßige Behebung der festgestellten Mängel nicht zu erreichen gewesen wäre, da einzelne Tarife vollständig veraltet waren und bei mehreren Gewerben die in den letzten Jahren eingeführten Neuerungen eine Umgestaltung der bezüglichen Tarife unbedingt notwendig machten. Der erwähnte Gemeinderatsausschuß beschloß daher in der Ansicht, daß durch die Genehmigung umfangreicher Nachtragsbestimmungen zum städtischen Preistarife

weder dem Interesse der Gemeinde noch dem Interesse der Gewerbetreibenden gedient sei, den städtischen Preistarif neu aufzulegen und hat zufolge Beschlusses vom 22. Oktober 1909 den Magistrat beauftragt, die Arbeiten für die Herausgabe eines neuen städtischen Preistarifes sofort in Angriff zu nehmen und binnen zwei Jahren fertigzustellen.

Im Jänner des Berichtsjahres hat der Magistrat, nachdem er die Wünsche und Anträge der in Betracht kommenden Genossenschaften eingeholt hatte, dem Gemeinderatsausschusse seinen Entwurf vorgelegt, welcher sodann seitens des Gemeinderatsausschusses unter Beiziehung von Vertretern der Genossenschaften nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen wurde. In zahlreichen Sitzungen wurde die endgültige Textierung des Tarifes festgestellt, wobei insbesondere darauf gesehen wurde, daß alle jene Stellen, welche im Laufe der Jahre zu Streitigkeiten Anlaß gegeben haben oder deren Wortlaut nicht ganz klar war, eine entsprechende Abänderung erfahren. Schwierig war der Standpunkt der Gemeinde den Genossenschaften gegenüber, welche das Bestreben zeigten, die Preise der Tarifansätze möglichst zu erhöhen. Da aber der städtische Preistarif nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz bei vielen Behörden und Privaten die Grundlage der Kostenanschläge bildet und die von der Gemeinde genehmigten Preistarife vielfach als offizielle Preislisten angesehen werden, war es nicht immer möglich, den Wünschen der Genossenschaften ganz zu entsprechen, da hiedurch in mehrfacher Hinsicht zu einer nicht begründeten Erhöhung der Preise Anlaß gegeben worden wäre.

Den vom Gemeinderatsausschusse fertiggestellten Entwurf des neuen städtischen Preistarifes genehmigte der Stadtrat mit dem Beschlusse vom 27. Juli.

Im allgemeinen dürfte es den Bemühungen des Gemeinderatsausschusses gelungen sein, den städtischen Preistarif so zu gestalten, daß er den Bedürfnissen der Gemeinde und der Gewerbetreibenden für längere Zeit genügen wird.